

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80
Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

40. JAHRGANG

FREITAG, 05. MAI 2017

NUMMER 9

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFEN: Polizei: 110
Krankenhaus Erding 08122/59-0 Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112
Landratsamt Erding 08122/58-0 Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
Polizei Erding 08122/968-0

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55
Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17
Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37
08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

- Sa. 06.05. Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20,
Tel.: 08121/14 41
Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9,
Tel.: 08122/8 44 77
- So. 07.05. Schloß Apotheke, Markt Schwaben, Erdinger Str. 7,
Tel.: 08121/56 77
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7,
Tel.: 08122/2 29 15 43
- Sa. 13.05. Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,
Tel.: 08121/71 32 4
Fuchs Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57,
Tel.: 08122/48 82 2
- So. 14.05. St. Silvester-Apotheke, Forstinning, Münchener Str. 4,
Tel.: 08121/14 14
Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding,
Pretzener Str. 10, Tel.: 08122/22 76 922

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Do. 18.05.2017
Gemeinde Ottenhofen
Ottenhofen, Siggenhofen,
Lieberharting, Herdweg Do., 18.05.2017
Keckmühle Fr., 05.05.2017
Unterschwillach, Wimpasing,
Grund, Steinweg Sa., 06.05.2017

Die Säcke werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:
in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und
Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und
"Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemmüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße
Fr., 26.05.2017, 09.15-10.00 Uhr
Niederneuching: Forellenweg
Mo., 29.05.2017, 08.00-08.45 Uhr
Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof
Do., 27.07.2017, 09.00-10.00 Uhr

Abholtermin für Biomüll Di., 09.05.2017

Abholtermin für Restmüll Di., 16.05.2017

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Fr., 05.05.2017
Gemeinde Ottenhofen Fr., 26.05.2017

Achtung Bürgerbüro geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Bürgerbüro der VG Oberneuching ist am
Montag, 22.05. und Dienstag, 23.05.2017,
wegen Programmumstellungen, geschlossen.
Das Standesamt ist in dringenden Fällen erreichbar.

Am Mittwoch, 24.05.2017,
ist das Bürgerbüro wie gewohnt für Sie geöffnet.
Wir bitten um Ihr Verständnis. Das VG Team

Achtung Rathaus geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus der VG Oberneuching ist am
Freitag, 26.05.2017, geschlossen.

Am Montag, 29.05.2017, ist das Rathaus wie gewohnt für Sie geöffnet.
Wir bitten um Ihr Verständnis. Das VG-Team

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Lkr. Erding) sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Beschäftigte/n im Hauptamt (Personal, Stellvertretung Standesamt)



Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit
einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden.

Unsere Anforderungen:

Sie haben

- die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. die
Angestelltenfachprüfung I erfolgreich abgeschlossen und
lang jährige Berufserfahrung oder
- Angestelltenlehrgang II oder
- eine vergleichbare Beamtenlaufbahn

Sie verfügen über

- einen sicheren Umgang in MS Office (Word, Excel, Outlook)
- eine klare und überzeugende Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei einer selbstständigen
Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- ein flexibles Zeitmanagement bei Sitzungsdienst
(jeweils dienstags einmal pro Monat ab 19:30 Uhr)

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in Vollzeit in einem netten kollegialen
Team
 - ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches
Aufgabengebiet
 - eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages
öffentlicher Dienst (TVöD-VKA) entsprechend den persönlichen
Voraussetzungen.
- Die Stelle ist derzeit mit EG 9 TVöD bewertet.

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Geschäfts-
stellenleiterin Frau Andrea Knauer unter Tel.: 08123/9326-65 oder
Herr Gemeinschaftsvorsitzender Hans Peis unter 08123/9326-63.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen rich-
ten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an knauer@vg-oberneuching.de
oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching,
St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der **14.05.2017**.

Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Bekanntmachung Haushaltssatzung des Mittel- schulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haus-
haltsjahr 2017 wurde vom Landratsamt Erding im Amtsblatt der Auf-
sichtsbehörde Nr. 16 vom 19.04.2017 amtlich bekannt gegeben.
Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen (Art. 24 Abs. 2
KommZG).

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **15.05.2017** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur
Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 2. Vierteljahr 2017 des Rechnungsjahres
(01.04. -30.06.2017).

2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 2. Vierteljahr 2017 des Rech-
nungsjahres (01.04. -30.06.2017).

Die Zahlung kann erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend auf-
geführten

Konten Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding
IBAN: DE69 7009 1900 0007 1108 20 BIC: GENODEF1 EDV
Sparkasse Erding-Dorfen
IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90 BIC: BYLADEM1 ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding
IBAN: DE94 7009 1900 0007 4000 12 BIC: GENODEF1 EDV
Sparkasse Erding-Dorfen
IBAN: DE 27 7005 1995 0760 0064 86 BIC: BYLADEM1 ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching,
Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 -12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 -18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch
zu machen.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälli-
gen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden
Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für
Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

Gemeinde Neuching



Informationen aus Neuching von Hans Peis

Ferienprogramm 2017

Liebe Eltern, liebe Kinder,

das Ferienprogramm gibt es auch in diesem Jahr wieder online über die
Internetseite der Gemeinde Neuching (www.vg-oberneuching.de
unter **Neuching/Ferienprogramm**). Ab **Dienstag, den 30. Mai 2017**
können Sie das Programm für den Sommer 2017 auf der Internetseite ein-
sehen. Die Anmeldung bitte wie gewohnt ausfüllen und in der Gemeinde
Neuching abgeben.

Abgabetermin 20. Juni 2017 nicht versäumen. Wer keinen Internetzug-
ang hat, für den liegen im Rathaus in Oberneuching ausgedruckte
Exemplare bereit.

Wir wünschen euch viel Spaß und Freude bei den verschiedenen Aktivi-
täten. Die Ferienpässe werden am **Mittwoch, den 26. Juli 2017**, von
16.30 bis 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching
ausgegeben.

Ihr/Euer

Hans Peis, 1. Bürgermeister
und das Ferienprogramm-Team

Wir gratulieren zum Geburtstag im Mai

Zerndl Georg	zum 86. Geburtstag
Moser Edmund	zum 65. Geburtstag
Donath Margarete	zum 81. Geburtstag
Hübner Wolfgang	zum 70. Geburtstag
Maier Anton	zum 72. Geburtstag
Menzel Jochen	
(Oscar Lindenbrecht)	zum 71. Geburtstag
Kuhn Maria Magdalena	zum 80. Geburtstag
Krebs Anna	zum 88. Geburtstag
Buchmann Balthasar	zum 76. Geburtstag
Schaller, Margit	zum 68. Geburtstag
Klüpfel, Ernst	zum 77. Geburtstag
Schaller, Josef Walter	zum 68. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Straßenreinigung Neuching

Am **Mittwoch, 10.05.2017**, findet eine Straßenreinigung im
kompletten Gemeindegebiet statt.

Einladung zur Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 09.05.2017, findet um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Obemeuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Protokoll der Sitzung vom 28.04.2017
2. Erweiterung Kinderkrippe Obemeuching
-Vorstellung der Entwurfsplanung
3. Kindergarten Obemeuching -Umstellung auf LED-Beleuchtung
-Vergabe Elektroarbeiten
4. Gesamtfortschreibung Regionalplan -Stellungnahme der Gde. Neuching
5. Bekanntgabe Protokoll Bürgerversammlung 2017
-Antrag Bürgerversammlung
6. Bekanntmachungen aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Informationen

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Neuching (Hundesteuersatzung-HStS)

vom 18.04.2017

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Neuching folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

- (1) Steuerfrei ist das Halten von
 1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
 3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.
 4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
 5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
 7. Hunden in Tierhandlungen
 8. Hunden, die aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln gefördertem inländischen Tierheim oder Tiersyl stammen und vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen wurden; die Steuerbefreiung wird hier für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt.
- (2) Eine Steuerbefreiung setzt voraus, dass der Hund, für den die Steuerbefreiung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist und die Eignung nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht wird.
- (3) Maßgebend für die Steuerbefreiung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung weg, ist die Hundesteuer ab dem auf den Wegfall des Befreiungstatbestandes folgenden Kalenderjahr neu festzusetzen.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten, getöteten oder verkauften Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres von demselben Hundehalter bereits nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	30,00
für den zweiten Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €
für jeden Kampfhund	400,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird und Kampfhunde, gelten als erste Hunde.

- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, soweit nicht nach § 1 Abs. 2 der Verordnung nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 400 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 01. März 1983 (GVBl. S. 51, BayRS 792-2-E) in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuer jeweils zum 01. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 10 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse und ggf. Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Hundekennzeichen

- (1) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus. Die Hundesteuermarke ist Eigentum der Gemeinde Neuching und soll bei der Abmeldung zurückgegeben werden.
Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen eine Gebühr von 3,00 € ausgehändigt.
- (2) Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der befestigten Steuermarke umherlaufen lassen.
- (3) Jagdhunde sind während der Ausübung der Jagd in den Jagdrevieren der Gemeinde Neuching von der Anlegepflicht befreit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Neuching die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 12 Steuerüberwachung

- (1) Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebesandes durch die Gemeinde Neuching gilt Art. 13 Abs. 8 KAG in Verbindung mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz.
- (2) Wird im Rahmen der Besteuerung festgestellt, dass der Halter eines oder mehrerer Hunde seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt oder dieser einen oder mehrere Hunde an einen, in einer anderen Gemeinde ansässigen Erwerber übereignet, so ist die Gemeinde Neuching berechtigt, Kontrollmitteilungen zu versenden.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 1. Januar 2007 außer Kraft.

Oberneuching, den 19.04.2017
Gemeinde Neuching

Hans Peis
1. Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 28.03.2017

Bauausschuss – Protokoll vom 08.03.2017

TOP 1 Sanierung Ortsmitte Oberneuching - Beratung Verkehrszeichen, Pflanztröge und Parkplatzzufahrt

Pflanztröge:

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass derzeit noch kein Angebot der Fa. März für Pflanztröge aus dem gleichen Basalt-Naturstein wie die Sitzwürfel vorliegt.

Von der Planerin wurden inzwischen Vorschläge für quadratische Pflanztröge in der Größe 60/60/60 in Aluminium oder Stahl im gleichen Farbton DB703 pulverbeschichtet wie die anderen Stahlbauteile, vorgeschlagen.

Der Bauausschuss ist mehrheitlich der Meinung, dass die Tröge nicht zwingend aus dem gleichen Naturstein sein müssen, sondern auch in Stahl pulverbeschichtet gefertigt werden könnten. Die Größe sollte in etwa die doppelte Größe wie die vorhandenen Sitzwürfel betragen, also ca. 45/90/45 ggf. auch 50/100/50, so dass hier evtl. Standardprodukte verwendet werden können, um die Mehrkosten für eine Sonderanfertigung zu vermeiden.

Bzgl. der Anordnung der Pflanztröge und der Sitzwürfel sollen von der Planerin weitere Vorschläge erstellt werden.

Beschluss Es sollen 6 Pflanztröge in quadratischer Form erworben werden.

Ergebnis: 10 : 3

Beschluss Die Ausführung der 6 quadratischen Pflanztröge erfolgt in Basalt-Naturstein.

Ergebnis: 10 : 3

Verkehrszeichen: Einbahnregelung in der Tassilostraße entlang dem Kirchplatz

Es wird schwierig werden, die zu Beginn der Maßnahme angedachte Einbahnregelung auf dem Teilstück der Tassilostraße umzusetzen. Von Süden her muss die Zufahrt zu den Längsparkern gegenüber dem Friedhofseingang möglich sein. Für den Anlieger der Tassilostraße 9 muss die Zufahrt von Norden her möglich sein, da er von Süden aus nicht in die Garage einfahren kann. Zudem ist das Verkehrsaufkommen, auch die Befahrung durch Busse, offensichtlich auf Grund der Pflasterung, weniger geworden, so dass eine Einbahnregelung hier nicht mehr unbedingt erforderlich erscheint. Der Bauausschuss sieht dies ebenso und das Thema Einbahnregelung wird nicht weiter verfolgt.

Tempo 30 im Bereich der Ortsmitte

In der St.-Martin-Straße soll Tempo 30 ab der Hauptstraße beginnen und bis zum Ende der Friedhofsmauer gelten. Hier soll das 30er Schild mit einem Ausleger an der Friedhofsmauer angebracht und die Aufhebung mit 50 ggf. an der Rückseite angebracht werden.

Von der Hauptstraße her ist das vorhandene 30er Schild auf Höhe Eicherloher Straße gerade zu richten. Von der Eicherloher Straße her soll Tempo 30 ab dem Ortsschild bzw. Bolzplatz bis zur Ortsmitte aufrechterhalten bleiben. In der Tassilostraße soll von Süden her das 30er Schild mit einem Ausleger beim Gebäudevorsprung Anwesen Tassilostr. 11 gegenüber dem Friedhofszugang angebracht werden. Dies wird mit dem Eigentümer abgestimmt.

Beschluss Auf eine Einbahnregelung in der Tassilostraße wird verzichtet. In der St.-Martin-Straße soll Tempo 30 ab der Hauptstraße beginnen und bis zum Ende der Friedhofsmauer gelten. In der Tassilostraße soll Tempo 30 ab dem Friedhofszugang gelten. Entsprechende Fahrbahnmarkierungen mit Tempo 30, sowie der Schulweghelferüberweg sollten aufgezeichnet werden.

Ergebnis: 13 : 0

Parkplatzzufahrt:

Bei der Einfahrt zum Rathausparkplatz wurden die seitlichen Pflanzflächen bereits mehrfach überfahren. Zur Abhilfe wurden mehrere Möglichkeiten wie z.B. hoher Findling, Poller, Buchssträucher angesprochen. Von der Planerin sollen Vorschläge erarbeitet werden. Als Sofortmaßnahme sollen Stempfen und ein Flatterband angebracht werden, bis der Rasen angewachsen ist.

Beschluss Die Landschaftsplanerin soll Vorschläge für die Abspernung der seitlichen Grünflächen vor dem Rathausparkplatz erstellen.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 2 Sanierung Spielplätze Oberneuching - Besichtigung wegen Einzäunung - Beratung Spielgerätekombination Am Bründl

Einzäunung der Spielplätze in Oberneuching:

Der Bauausschuss besichtigt die Spielplätze am Höhenring, Am Bründl und Fliederweg bezgl. der von der Arbeitsgruppe Kinder und Familie gewünschten Einzäunungen. Da sich die Spielplätze an ruhigen Anliegerstraßen mit wenig Durchgangsverkehr befinden, sind aus Sicht des Bauausschusses keine Zäune notwendig.

Spielgerätekombination Am Bründl: Bei der Ortseinsicht wird festgestellt, dass die Konstruktion mit Pfostenschuhen aus Metall noch recht gut erhalten ist. Lediglich der Kopfbalken der Schaukel sollte demnächst ausgetauscht werden. Zudem soll vom Bauhof das Holz mit einem Hochdruckreiniger gereinigt und anschließend mit einem Wachs-Öl eingelasen werden.

Beschluss Bei den Spielplätzen in Oberneuching sollen keine Zäune angebracht werden. Die Spielgerätekombination am Bründl soll hergerichtet werden.

Ergebnis: 13 : 0

Es wurde der Auftrag erteilt für den Spielplatz am Höhenring 2 Tore zu besorgen. Mittlerweile wurde in Erfahrung gebracht, dass ein Tor 760,00 € kostet. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

TOP 3 Asphaltierung Fuchsstraße - Sanierung ehemaliger Wendehammer

Im Zuge der Aufbringung der Deckschicht in den letzten beiden Baugebieten Lößbergfeld I + II soll der ehemalige Wendehammer am früheren Ende der Fuchsstraße auf Grund der Vielzahl der Risse ebenfalls eine neue Deckschicht erhalten. Im Zuge der Vorbegehung mit dem Ingenieurbüro Schelzke und der ausführenden Firma wurde empfohlen, nicht nur die Deckschicht zu erneuern, sondern auch die Tragschicht und den Kiesunterbau auszutauschen, da die Vielzahl von Rissen auf eine schadhafte Tragschicht bzw. einen mangelhaften Unterbau schließen lassen. Die Mehrkosten für die Erneuerung der Tragschicht und der 50cm starken Frostschuttschicht in diesem Bereich mit ca. 250 m² beläuft sich auf ca. 10.000 € netto.

Bei der Ortseinsicht ist sich der Bauausschuss einig, dass die Risse auf Grund geringer Setzungen in der Tragschicht entstanden sind, diese nun jedoch abgeschlossen sind und daher weitere Setzungen nicht zu befürchten sind. Eine Erneuerung der Deckschicht wird somit als ausreichend erachtet.

Beschluss Im Zuge der Sanierung des ehemaligen Wendehammers in der Fuchsstraße soll die Tragschicht und der Unterbau mit erneuert werden.

Ergebnis: 0 : 13

**TOP 4 GE Straßfeld
- Antrag auf Entfernung eines Baumes**

Vom Eigentümer Am Straßfeld 5 wird der Antrag auf Entfernung eines Straßenbaumes gestellt, da dieser auf seinem Grundstück weitere 2 Stellplätze für seine Kunden errichten möchte. Da der vorhandene Ahornbaum durch das Wurzelwerk bereits eine Zaunsäule leicht angehoben und verdrückt hat, befürchtet der Anlieger, dass dann die neu erstellten Stellplätze ebenfalls Schaden nehmen werden. Da die mittlere Zaunsäule durch den Straßenbaum bereits verdrückt wurde, wird eine Entfernung des Baumes in Betracht gezogen. Die Grünfläche müsste jedoch erhalten bleiben.

Beschluss Der Straßenbaum vor dem Grundstück Am Straßfeld 5 kann entfernt werden, die Grünfläche muss jedoch erhalten bleiben.

Ergebnis: 12 : 1

**TOP 5 Niederneuching, Münchner Str. 18
- Besichtigung der Fußgängerampel**

Da von mehreren Bürgern mitgeteilt wurde, dass einige Autofahrer vor allem aus Erding kommend, bei der Fußgängerampel auch bei Rot durchfahren, wird die Stelle vom Bauausschuss in Augenschein genommen. Vor Ort wird vorgeschlagen, dass geprüft werden soll, ob ein Peitschenausleger über die Straße zur besseren Wahrnehmung und / oder ein Hinweisschild "Ampel" in etwa auf Höhe der Moosinninger Straße angebracht werden kann. Beschluss Es soll geprüft werden, ob ein Peitschenausleger über die Straße und ein Hinweisschild "Ampel" in etwa auf Höhe der Moosinninger Straße angebracht werden kann.

Ergebnis: 13 : 0

**TOP 6 Margeritenstraße
- Antrag auf Entfernen eines Baumes**

Von der Eigentümerin Margeritenstraße 6 wird der Antrag auf Entfernung eines Straßenbaumes gestellt, da sie befürchtet, dass durch das Laub und die kleinen Beerenfrüchte die dortige Luftwärmepumpe auf ihrem Grundstück stark verschmutzt und in der Funktion beeinträchtigt wird. Im Bauausschuss wird vorgeschlagen, dass über dem Lüftungsgitter der Anlage ein feinmaschiges Insektengitter angebracht und so die befürchtete Beeinträchtigung abgewendet werden kann. Zudem befindet sich der Straßenbaum an der im Bebauungsplan vorgesehenen Stelle, so dass die Anliegerin von der Pflanzung vorher Kenntnis hatte. Beschluss Der Straßenbaum soll nicht entfernt werden.

Ergebnis: 12 : 1

**TOP 7 Kindergarten St. Martin
- Erneuerung der Beleuchtung**

Der Bauausschuss besichtigt die Räume des Kindergartens, alter Teil im EG und OG. Es wird erläutert, dass die alten Rasterleuchten durch LED Leuchten, wie im OG bereits geschehen, ausgetauscht werden sollen, da die jetzige Beleuchtung zu dunkel ist.

Beschluss Die Beuchtung im Kindergarten soll durch neue LED Leuchten ersetzt werden.

Ergebnis: 13 : 0

TOP 8 Informationen

Quellenweg: Antrag auf Entfernung der Fichten auf Gemeindegrund:
Von einem Anlieger am Quellenweg wurden Fotos eingereicht, wie die auf Gemeindegrund stehenden Fichten sein Grundstück verschmutzen. Es geht um die westlich von seinem Grundstück stehenden Fichten, so wie die östlich entlang des kleinen Schlittenberges. Es wird mitgeteilt, dass hier bereits einige Bäume abgetragen wurden, welche zuvor von einem Fachmann vom LRA Erding in Augenschein genommen wurden.

Beschluss Der Fachmann vom LRA Erding soll den Zustand der Fichten prüfen und eine Empfehlung dazu abgeben.

Ergebnis: 13 : 0

Gemeinde Ottenhofen



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Bauhof / Mehrzweckfahrzeug:

Die Gemeinde Ottenhofen ist seit Ende April stolzer Besitzer eines kommunalen Mehrzweckfahrzeugs. Das mit Schneepflug und Streuer ausgestattete Hansa Mehrzweckfahrzeug vom Typ APZ 1003K konnte Ende April bei der Henne-Nutzfahrzeuge GmbH in Heimstetten abgeholt werden. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderats

und des Bauhofs hatte gemeinsam die Anforderungen erarbeitet und aus den Angeboten das wirtschaftlichste Fahrzeug ausgesucht. Anfang 2017 hatte der Gemeinderat der Anschaffung für den Bauhof zugestimmt.

Baugebiet am Schlehbach: Wir sind hier wieder einen Schritt weiter gekommen. Nachdem der Planungsverband München bereits an dem Bebauungsplan arbeitet, hat der Gemeinderat nun die Ingenieurleistungen für Straßenplanung und Niederschlagsentwässerung an das Ingenieurbüro WipflerPlan aus Planegg vergeben. Mit dem Staatlichen Bauamt, Landratsamt und Polizei hatte ich einen Vorort-Termin zur Besprechung der Verkehrssituation. Von den zuständigen Behörden wird keine Linksabbiegerspur gefordert.

Perusastraße 1 / Wohnungsbau: Der Gemeinderat hat sich mit ersten Entwurfsideen eines Architekturbüros für eine mögliche Bebauung des Grundstücks befasst und auch mit einem Vertreter der Regierung von Oberbayern über die Möglichkeiten des kommunalen geförderten Wohnungsbaus diskutiert. Weitere Ideen präsentiert in der Mai-Sitzung ein weiteres Architekturbüro, danach wird der Gemeinderat der Arbeitsgruppe "Geiler / Gemeindlicher Wohnungsbau Ottenhofen" die Eckdaten für ihre Arbeit mit auf den Weg geben.

Herdweg: Wegen der Herausnahme des geplanten Bebauungsplanungsgriffs (Nördlich und Südlich der Isener Straße) aus dem Landschaftsschutzgebiet hatte die Verwaltung und ich einen Termin mit der Fachabteilung des Landratsamtes Erding, die komplett – und wie ich finde mit zwei sehr kompetenten Mitarbeiterinnen – neu besetzt worden ist, was in der Bearbeitung unserer Sache eine kleine Verzögerung verursacht hatte. Die Fachabteilung wird nun eine Stellungnahme vorbereiten, über die der Kreistag in seiner nächsten Sitzung beraten und entscheiden muss. Diese findet voraussichtlich Ende Juli statt. Wichtig für uns war, dass wir parallel dazu am Bebauungsplan weiter arbeiten können, was uns zugesichert worden ist.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Wir gratulieren zum Geburtstag im Mai

Lang Peter	zum 68. Geburtstag
Irl Waltraud	zum 71. Geburtstag
Seiler Karl	zum 76. Geburtstag
Reischl Maria Anna	zum 70. Geburtstag
Speer Maria	zum 88. Geburtstag
Metzger Wolfgang	zum 71. Geburtstag
Mätz Johann	zum 78. Geburtstag
Geyer Erna	zum 76. Geburtstag
Kosak Manfred	zum 74. Geburtstag
Däuschl Justine	zum 87. Geburtstag
Berz Wolfgang	zum 81. Geburtstag
Stadler Theresia	zum 86. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen Teil
Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 12.04.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:13 Uhr	13:45 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	425	49

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

vom: 12.04.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
15:09 Uhr	17:45 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i. H. BHS	Markt Schwaben	336	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

Einladung zum Tag der offenen Tür in Ihrer Gemeinde! Mittagsbetreuung -Bücherei - Schützenheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Der Gemeinderat und ich laden alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Tag der offenen Tür ein, der gleichzeitig auch die **offizielle Einweihung des Schulanbaus** zum Zwecke der Mittagsbetreuung sein wird. Es können an diesem Tag auch die **erweiterte Bücherei** und das **umgebaute Schützenheim** (neuer Sitzungssaal des Gemeinderats) angeschaut werden.
Wir wollen Ihnen das neue Gebäude und die Umbauten gerne präsentieren und mit Ihnen bei einem kleinen Imbiss ins Gespräch kommen.

Der Tag der offenen Tür findet statt am
Sonntag, 21. Mai 2017, von 11 Uhr bis 14 Uhr.

Der Gemeinderat und ich freuen uns auf zahlreiche interessierte Besucher!
Ihre Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Ottenhofen (Hundesteuersatzung-HStS)

vom 18.04.2017

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

- (1) Steuerfrei ist das Halten von
 1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
 3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.
 4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
 5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
 7. Hunden in Tierhandlungen
 8. Hunden, die aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl stammen und vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen wurden; die Steuerbefreiung wird hier für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt.
- (2) Eine Steuerbefreiung setzt voraus, dass der Hund, für den die Steuerbefreiung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist und die Eignung nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht wird.
- (3) Maßgebend für die Steuerbefreiung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung weg, ist die Hundesteuer ab dem auf den Wegfall des Befreiungstatbestandes folgenden Kalenderjahr neu festzusetzen.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten, getöteten oder verkauften Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil

des Steuerjahres von demselben Hundehalter bereits nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist.
Mehrbeiträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	25,00
für den zweiten Hund	30,00 €
für jeden Kampfhund	400,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird und Kampfhunde, gelten als erste Hunde.

- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-1) in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, soweit nicht nach § 1 Abs. 2 der Verordnung nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 400 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 01. März 1983 (GVBl. S. 51, BayRS 792-2-E) in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuer jeweils zum 01. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 10 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse und ggf. Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Hundekennzeichen

- (1) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus. Die Hundesteuermarke ist Eigentum der Gemeinde Ottenhofen und soll bei der Abmeldung zurückgegeben werden.
Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen eine Gebühr von 3,00 € ausgehändigt.
- (2) Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der befestigten Steuermarke umherlaufen lassen.

- (3) Jagdhunde sind während der Ausübung der Jagd in den Jagdrevieren der Gemeinde Ottenhofen von der Anlegepflicht befreit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Ottenhofen die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 12 Steuerüberwachung

- (1) Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestandes durch die Gemeinde Ottenhofen gilt Art. 13 Abs. 8 KAG in Verbindung mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz.
- (2) Wird im Rahmen der Besteuerung festgestellt, dass der Halter eines oder mehrerer Hunde seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt oder dieser einen oder mehrere Hunde an einen, in einer anderen Gemeinde ansässigen Erwerber übereignet, so ist die Gemeinde Ottenhofen berechtigt, Kontrollmitteilungen zu versenden.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 1. Januar 2007 außer Kraft.

Oberneuching, den 26.04.2017
Gemeinde Ottenhofen

Nicole Schley
1. Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 21.03.2017

Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung LEP Stellungnahme Gemeinde Ottenhofen

Vortrag:

Mit Schreiben vom 21.02.2017 wurde die Verwaltungsgemeinschaft über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms informiert. Diese Teilfortschreibung betrifft zum einen den Alpenplan (Feststellung neue Skischaukel) und zum anderen die Verlängerung der Lärmschutzbereiche. Der Verordnungsentwurf mit Begründung ist unter <http://www.landesentwicklung-bayern.de/> für jedermann einsehbar. Einwendungen sind bis 22.03.2017 an das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zu senden.

Nach Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands München ist die Gemeinde Ottenhofen durch diese Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern nicht betroffen. Die Teilfortschreibung enthält zwei Änderungen:

- Änderung zu den Lärmschutzbereichen für Flughäfen
§ 3 des LEP erhält weiterhin eine Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen für den Flughafen München und Salzburg. D.h. die bislang festgelegten Lärmschutzbereiche bleiben mindestens bis zum 01.09.2023 bestehen. Lärmschutzbereiche sind erforderlich, um neuen Betroffenheiten durch Fluglärm vorzubeugen, indem Baubeschränkungen im Umfeld der Flugplätze festgelegt werden. Baubeschränkungen im Gemeindegebiet Ottenhofen aufgrund der Lärmschutzbereiche sind nicht vorhanden. Von den weiteren Änderungen der Lärmschutzbereiche der Flughäfen Nürnberg, Ingolstadt Manching, Lechfeld und Oberpfaffenhofen ist die Gemeinde Ottenhofen ebenfalls nicht betroffen.
- Alpenplan
Die Gemeinde Ottenhofen ist von der Änderung der Zonierung des Alpenplans nicht betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und erhebt keine Einwendungen gegen die Verlängerung der Übergangsregelung zum Lärmschutzbereich für den Flugplatz München.

Ergebnis: 10 : 0

Feststellung der Jahresrechnung

Vortrag:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Prüfbericht und die Stellungnahme der Verwaltung wurden mit der Einladung den Gemeinderäten zugestellt und sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Haushaltsüberschreitungen über 3.000 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR
Beiträge zur gesetzl. Sozialversich.	0000.4480	4.500,-	2.774,33
Kassen- und Rechnungsprüfung	0300.6550	5.000,-	2.747,75
Unterhalt von Fahrzeugen FFW, Betriebskostenförderung	1300.5500	8.000,-	3.125,54
n. BayKi-BiG	4640.7000	328.000,-	30.450,68
Unterhalt von Bachläufen	6900.5100	5.000,-	3.389,25
Gutachten für Hochwasserschutz	6900.6550	32.000,-	7.809,39

Mieten und Pachten	8800.5300	0,-	(A) 4.215,00
Gewerbsteuerumlage	9000.8100	55.000,-	63.653,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9100.8600	328.810,-	477.764,73
Baumaßnahmen			
Wasserversorgung	8150.9500	25.000,-	3.631,67
Baumaßnahmen Gebäude	8800.9400	30.000,-	71.997,33

Vom Prüfungsausschuss konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2015 wurden bereits in der Sitzung vom 16.06.2015 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2015 kann festgestellt werden.

Beschluss: Der Prüfbericht für das Rechnungsjahr 2015 und die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Ergebnis: 10 : 0

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Alkoholprobleme ?

**Keine Panik - Du bist kein Versager!
Du bist "nur" krank - das ist keine Schande
Du solltest aber dringend was dagegen tun!
Gehe zum Arzt - komme zu uns!**

Anonyme Alkoholiker (AA)

sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch mit dem Trinken aufzuhören. Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren, sie erhält sich durch eigene Spenden. Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden; sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen, noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen. Unser Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und auch anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.
(Auszug aus der Präambel der AA)

Wir treffen uns:

- Jeden Montag, um 19.30 Uhr
Kath. Pfarrheim, Fritz-Litzfelder-Str. 1, 85614 Kirchseeon
- Jeden Dienstag, um 19.30 Uhr *)
Ev. Gemeinde, Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben
- Jeden Dienstag, um 19.00 Uhr
Bezirkskrankenhaus Haus 9, Station 5, Bräuhäuserstr. 5, 84416 Taufkirchen/Vils
- Jeden Mittwoch, um 19.30 Uhr *)
Ev. Kirchengemeinde, Dr. Henkel Str. 10, 85435 Erding
- Jeden Mittwoch, um 19.30 Uhr *)
Pfarrzentrum Mariä Geburt, Clubraum, Schulstr. 11, 85635 Höhenkirchen

*) gleichzeitig Treffen von AL-ANON (Angehörige und Freunde)

Und viele andere Meetings mehr in München und weiterer Umgebung!
Siehe oben oder Internet: www.anonyme-alkoholiker.de bzw. www.al-anon.de, Tel. 0800 / 58-88-384 - eine Nummer, die Du Dir merken solltest! Täglich kostenlos erreichbar!

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Suche deutschsprachige Zugefrau

für ca. 3-5 Stunden pro Woche
nach Oberneuching. Tel: 0160 / 12 800 44

Aufgeht's zur nächsten KULTOUR-Fahrt mit dem Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh KULTOUR-REISE nach DRESDEN vom Do. 05. Oktober 2017 - So. 08. Oktober 2017

Kunst, Kultur und Geschichte in der reizvollen Elblandschaft

Dresden ist eine der schönsten Städte Europas. Aus einem unbedeutenden Städtchen entwickelte **August der Starke (1670-1733)**, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, ein barockes Kleinod. Direkt am Elbestrom gelegen in einmalig schöner Landschaft, ein Eldorado an Kunst und Kultur, erschließen sich zahllose Möglichkeiten, diese lebenswerte Stadt kennen zu lernen.

Reiseverlauf:

1. Tag: 05.10.2017 Dresden

Es sind die malerische Barocksilhouette der Dresdner Altstadt, dem die Stadt am Strom den Ehrennamen Elbflorenz verdankt. Auf engstem Raum versammeln sich am linken Elbufer monumentale Prachtbauten wie Zwinger, Residenzschloss, Frauenkirche und Semperoper

06:30 Uhr Abfahrt in Eicherloh

Mittagessen im Sächsisch-Böhmischen Bierhaus "Altmarktkelier", anschließend Stadtrundgang durch die historische Dresdner Altstadt mit anschließender Rundfahrt im Bus in die Neustadt und dem Dresdner Villenviertel.

Ankommen im Hotel "The Westin Bellevue" - am linken Elbufer mit Sicht auf die Dresdner Altstadt-Silhouette. Abends Schifffahrt auf der Elbe mit Abendessen.

2. Tag: 06.10.2017 Tagesausflug nach Meißen und Moritzburg

Mit einem kundigen Reiseleiter geht es entlang der sächsischen Weinstraße nach Meißen in die Porzellan-Manufaktur. Die erste europäische Porzellanmanufaktur wurde bereits im Jahre 1710 gegründet.

Wir besuchen den Meißner Dom und die Albrechtsburg. Auf dem Domberg machen wir eine Mittagspause und genießen den herrlichen Blick auf die historische Altstadt. Nach einer Stadtführung fahren wir weiter zum Jagd- schloss Moritzburg.

3. Tag: 07.10.2017 Elbsandsteingebirge

Lassen wir uns in das landschaftlich reizvolle Elbsandsteingebirge führen. Ziel ist die Bastei und die Festung Königstein.

Bei der Rückfahrt elbabwärts besuchen wir das barocke Lustschloss Pillnitz mit seinen wunderbaren Gärten. Der Spätnachmittag ist in Dresden zur freien Verfügung.

Am Abend besteht die Möglichkeit zu einem Konzert- oder Opernbesuch.

Semperoper: La Traviata von Giuseppe Verdi

Frauenkirche: Abschlusskonzert der Bachtage

Dresdner Zwinger: Vivaldikonzert.

Nähere Einzelheiten wegen Kartenvorbestellungen werden noch bekanntgegeben.

4. Tag: 08.10.2017 Altstadt Dresden und Heimreise

Letzte Eindrücke aus der Altstadt mitnehmen oder noch unser Hotel mit Schwimmbad genießen (bis 12 Uhr möglich).

10.00 Uhr Möglichkeit zum Besuch des Gottesdienstes in der Schloss- hofkirche.

Nach dem Mittagessen in Dresden brechen wir zur Heimreise auf.

Ca. 20 Uhr Ankunft in Eicherloh

Kleine Änderungen im Programm sind noch möglich.

Mehr zum Programm sowie zur Anmeldung erfahren Sie im Internet unter www.jagdhaus-maxlruh.de.

Sie können sich aber auch gerne informieren bei: Marianne Lehmer,

Tel. 08123/8174 oder 08762/9868

oder E-Mail: buecherstube-wartenberg@web.de

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2017

Gemeinde Neuching

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Die nächsten Termine im Überblick:

Unsere nächste **Übung** findet am Freitag, den 5. Mai statt.

Beginn: 19:30 Uhr.

Funkübung für eingeteilte Mitglieder am Freitag, den 12. Mai, Beginn 18:45 Uhr.

Am Sonntag, den 14. Mai, findet eine **HI. Messe** für unsere verstorbenen Mitglieder statt.

Wir bitten alle Kameraden mit blauer Uniform daran teilzunehmen.

Treffpunkt ist um 8:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Beginn der Messe um 09:30 Uhr.

Im Anschluss gibt es für alle Teilnehmer frische Weißwürst.

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Am Freitag, 12. Mai 2017, treffen wir uns um **17.15 Uhr** am Pfarrhof Oberneuching. Wir möchten dort Fahrgemeinschaften mit Privatautos bilden zur gemeinsamen Abfahrt nach Erding zur **Stadtführung** ab 18.00 Uhr mit anschließender Einkehr.

Anmeldungen hierzu sind noch möglich bei Monika Mair, Tel. 989225.

VORANZEIGE:

Für Mittwoch, 21. Juni 2017 ist unser diesjähriger **Ausflug** geplant.

Das Ziel wird noch bekanntgegeben!

Anmeldungen nimmt Monika Mair, Tel. 989225 bis

Mittwoch, 14. Juni 2017, entgegen.

Wir laden Euch hierzu recht herzlich ein.

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Freitag, 05. Mai 2017 Schützenabend mit Königsproklamation

ab 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching

Beginn der Schießabende: 18:30 Uhr

VORANKÜNDIGUNG:

Sonntag, 16. Juli 2017 Hoffest mit Steckerfischessen

Freitag, 15. September 2017 Saisonbeginn mit Rehragout-Essen

Ergebnisse des Gemeindevergleichsschießen 2017

Mannschaftsergebnis:

1. Alt Niederneuching	2845 Ringe
2. Hubertus Oberneuching	2764 Ringe
3. Edelweiß Oberneuching	2754 Ringe

Bestes Blatt:

Heidler Cornelia 2,6 Teiler

Bester Schütze:

1. Kressirer Stefan	291 Ringe
2. Glück Anna	288 Ringe
3. Kolar Waltraut	288 Ringe
4. Zehetmeier Alfred	287 Ringe
5. Kressirer Marianne	287 Ringe

Bester Pistole:

1. Buchmann Hans	276 Ringe
2. Pupow Uwe	260 Ringe
3. Bauer Robert	259 Ringe
4. Hermansdorfer Gregor	257 Ringe
5. Matzinger Erwin	248 Ringe

Beste Jungschützen:

Hubertus Oberneuching

1. Ebner Timon	241 Ringe
2. Matzinger Miriam	238 Ringe
3. Käser Anna	205 Ringe
4. Stadler Samuel	168 Ringe
5. Käser Ramona	166 Ringe

Edelweiß Oberneuching

1. Walter Ben	248 Ringe
2. Neumann Markus	208 Ringe

Alt Niederneuching

1. Heidler Stefan	289 Ringe
2. Klobensteiner Manuela	286 Ringe
3. Kübelsbeck Stefan	277 Ringe
4. Klobensteiner Veronika	262 Ringe
5. Heidler Christine	237 Ringe

SV Alt-Niederneuching

Die Schießsaison ist schon wieder beendet und wir möchten nun unsere Mitglieder mit Familie herzlich zum **Schützenabend** am Samstag, 05. Mai 2017, um 19:30 Uhr ins Vereinsheim einladen.

Wie immer gibt es gutes Essen und nach unseren Proklamationen und Ehrungen im Anschluss Kaffee und Kuchen.

Die Messe für unsere verstorbenen Mitglieder findet erst zu einem späteren Zeitpunkt statt. Auf zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Unser Schützenabend findet am 6.5. statt. Alle Mitglieder mit Partner sowie die Eltern unserer Jungschützen sind herzlich eingeladen. Beginn: 19.30 Uhr im Vereinslokal. Die Messe für unsere verstorbenen Mitglieder findet am 7.5.2017 statt. Die Vorstandschaft

VdK-Ortsverband Moosinning-Neuching

Zur **Familienfeier** am Freitag, den 12. Mai 2017, 14.00 Uhr im **"Gasthof Maier"** in Moosinning, laden wir alle Mitglieder mit Partner und Freunden zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen herzlich ein.

Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte unter folgenden Rufnummern

melden: 08123-889324 Rudolf Ways oder 08123-2073 Heidemarie Görl.

Pfeifenclub Eicherloh

Stammtisch am Freitag, 12.05.2017, ab 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh!

Neuaufnahmen: Thomas Schnell

Nur bei Anwesenheit ist die Aufnahme zum Pfeifenclub möglich!

Für zahlreichen und pünktlichen Besuch, freut sich die Vorstandschaft.

Die Vorstandschaft

Neichinger Löwen e.V.

Einladung zum Sommerfest (Grillfest) der Neichinger Löwen e.V.

Am Donnerstag, 25. Mai 2017, findet ab 11:00 Uhr am Schulhof in Niederneuching wieder unser Sommerfest statt.

Für das leibliche Wohl mit Spezialitäten vom Grill, Steckerfisch, frischem Bier vom Fass, Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ist bestens gesorgt.

Für die Kinder ist eine Hüpfburg zum Zeitvertreib vorhanden.

Die Neichinger Löwen freuen sich auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Gartenbauverein Neuching e.V.

Ausflug zur Orchideen-Gärtnerei Kefer

Am 27. Mai 2017 besuchen wir die Orchideen-Gärtnerei Kefer in Bad Aibling. Abfahrt ist um 12.30 Uhr in Oberneuching, in Niederneuching um 12.35 Uhr.

Wir werden eine Führung durch die Gärtnerei haben, bei der wir alles über Orchideen erfahren und natürlich auch spezielle Fragen stellen können. Außerdem kann man selbstverständlich auch einkaufen.

Nach dem Besuch der Gärtnerei wollen wir noch eine gemütliche Einkehr bei Kaffee und Kuchen oder Brotzeit machen. Rückfahrt ist ca. um 18.00 Uhr. Ankunft in Neuching ca. 19.00 Uhr. Der Fahrpreis beträgt incl. Eintritt ca. 15,-Euro. Anmeldungen bitte ab sofort bei Frau Schwirblat, Tel. 08123/8137 oder Frau Weinberger, Tel. 08123/8748 (Anrufbeantworter). Auf zahlreiche Teilnahme der Mitglieder wie natürlich auch von Nichtmitgliedern freut sich die Vorstandschaft.

Neichinger Schupfatheater

Liebe Kinder, es ist soweit! Das Neichinger Schupfatheater gründet eine eigene Kindergruppe, die Neichinger Bühnentiger.

In Workshops erlernen die Kinder erst Grundlagen des Theaterspielens, indem sie in verschiedene Rollen schlüpfen und mit Sprache experimentieren. Um den jeweiligen Altersstufen gerecht zu werden, bieten wir zunächst einen Workshop für die 1. -6. Klasse an.

Beginn: Der erste 5-wöchige Workshop beginnt nach den Pfingstferien (1 x pro Woche ca. 90 Min.) und schließt mit einer kleinen Inszenierung ab.

Weiterer Ablauf: Angedacht sind weitere Workshops sowie jährlich ca. zwei größere Produktionen.

Anmeldungen nimmt ab sofort und bis 20.05. Frau Corinna Fink (corinna.fink@yahoo.de) entgegen.



Dienstag, 23.05.2017 -Wasserburg -Kleinod an der Innschleife

Erster Halt ist Gars mit einer Führung durch die Klosterkirche.

Nach dem Mittagessen beim Huberwirt in Wasserburg erleben wir eine Führung durch die Altstadt. Zum Kaffeetrinken machen wir noch einmal Halt in Kerschdorf. Rückfahrt: ab 17:30 Uhr

Fahrpreis inkl. Führung: 18,00 €

Abfahrt: Bushaltestelle Ortsmitte -Oberneuching: 09:00 Uhr
Bushaltestelle Ortsmitte -Niederneuching: 09:05 Uhr

Anmeldungen: bitte bis 19.05.2017 an Frau Thalmeier Tel. 08123/9326-60 im Rathaus Oberneuching

Es laden herzlich ein: 1. Bürgermeister Hans Peis,
die Seniorenreferenten und der
Arbeitskreis Senioren und Soziales



Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause unterstützt Senioren und Angehörige in ihrem Alltag.

Die Mitarbeiter beraten Sie zu allen Alltagsproblemen, helfen Ihnen bei Amtskontakten, Antragstellungen, unterstützen Sie mit einem Besucherdienst oder anderen individuellen Hilfen. Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 08122/95834-20

Das Beratungsteam bietet auch individuelle Unterstützung bei der Erstellung von Betreuungs- und Patientenverfügung an.

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Freitag, von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 17.05.17, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Aktionsgruppe Ortsdaferl

Wir bedanken uns bei allen Helfern, die zum Gelingen unseres Steckerfischverkaufs am Karfreitag beigetragen haben für die Mithilfe und den reibungslosen Ablauf.

Ein besonderer Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die uns mit dem Kauf von Fischen unterstützen sowie Fam. Ismail für die Bereitstellung des Hofes.

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zum Senioren-Nachmittag in die Trattoria Camillo

Liebe Senioren,

am Dienstag, den 9. Mai 2017, um 13:30 Uhr, laden wir Euch herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein in die Trattoria Camillo ein.

Es erwartet Euch ein humorvolles und abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm mit Dr. Max Lehmer vom Eicherloher Dreigesang. Herr Lehmer wird mit uns bayerische und deutsche Volkslieder singen und das ein oder andere Gedicht vortragen. Lasst Euch überraschen!

Bitte beachtet, dass wir diesmal eine halbe Stunde früher beginnen!

Auf Euer Kommen freut sich die Seniorenbetreuung des Gemeinde- und Pfarrgemeinderates sowie Camillo mit Team.

DJK Ottenhofen informiert: Entspannt ins Wochenende

Fortsetzungskurs Qi Gong: Qi Gong der vier Jahreszeiten

- Das Element Holz - Frühling - Leichtigkeit

Der Frühling ist die Zeit des Wiederentdeckens. Wir wollen diese Zeit nutzen, um unsere eigene Kreativität wieder aufleben zu lassen.

Der Kurs findet z. Z. freitags statt, von 14.30 Uhr bis 15.45 Uhr.

Er endet am 19. Mai 2017.

Fortsetzungskurs Qi Gong:

Qi Gong der vier Jahreszeiten

-Das Element Feuer - Sommer - Kraft

Im Sommer - die Zeit der Reife - ist man berauscht von der Schönheit und Üppigkeit der Natur. Diese Jahreszeit bietet uns die beste Gelegenheit, unser Bewusstsein und Denken zu schärfen.

Der Kurs beginnt am Freitag, 02. Juni 2017, von 14.30 bis 15.45 Uhr.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Fascial Beckenboden - eine Stunde für die Frau

Durch die aktuelle Faszienforschung wird deutlich, welchen wesentlichen Beitrag das Bindegewebe für einen gesunden Beckenboden bedeutet. Durch diese Erkenntnisse wird ein aktives Beckenbodentraining angeboten, untermauert mit etwas Theorie.

Start: Freitag, 12. Mai 2017, von 16.00 -17.00 Uhr

Infos bei Brigitte Ertl, Tel. 08121/5330

Vorankündigung zum 1. Ottenhofener "Flohmarkt"

Wir planen einen Flohmarkt für den Sonntag, den 18.06.2017, von 10.00 bis 16.00 Uhr am Sportplatz der DJK.

Die Teilnahme ist ausschließlich für private Anbieter (Kein Gewerbe!)

Aufbaugeschäft für Verkäufer ab 8.00 Uhr.

Der Flohmarkt findet nur bei trockenem Wetter statt.

Alle interessierten Gemeindebürger, die einen Stand anmelden möchten, werden gebeten sich bis zum 31.05.2017 unter der Telefonnummer 0172 / 8161346 oder 0160 / 91434042 anzumelden.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die Organisatoren Dagmar Vollmer und Jim Haupt.

Michael Vollmer

TASCHENGELD aufbessern Nebenjob!

Zustellen von adressierten Sendungen und Zeitschriften, Mittwoch und Freitag. **Ideal für Schüler/innen ab 13 J.**

in **Neuching - Ottenhofen** Bewirb Dich bei:
www.zusteller-online.de BPN München KG · 089/90 47 55 49-0

Nimm Dir Zeit für Deine Füße - sie tragen Dich durchs Leben

Fuß- und Nagelpflege

Rosi Bauer

Tulpenstraße 2 - 85452 Moosinning Tel. 08123-999464

Termine nach Vereinbarung

Die  www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ **Schnell**
Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
Problemfällung ✓ **Preiswert**

Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Mossinning - Neuching - Ottenhofen

Samstag, 06. Mai - Samstag der 3. Osterwoche

MO 15:30 Wallfahrtsmesse - PVB Wallfahrt nach Altomünster
(Organisation: PGR Moosinning)

Sonntag, 07. Mai - 4. Sonntag der Osterzeit

1. Lesung: Apg 2, 14a. 36-41,
 2. Lesung: 1Petr 2, 20b-35,
- Evangelium: Joh 10, 1-10

EL 09:00 Heilige Messe f. + Eltern Josef u. Ursula Hermansdorfer
Gebetsandenken: f.+ Ehemann und Vater Johann Rothkopf und
+ Verwandtschaft, f. + Ehemann u. Vater Friedrich Frantz,
f. + Eltern Hiltensperger u. Großeltern

OH 09:00 Wortgottesfeier Gebetsandenken: f. + Ehemann Franz Demhar-
ter, Mutter Anna Pretsch u. Bruder Josef Pretsch, f. + Sohn Peter
Michalke z. Jahrtag, f. + Großeltern Michalke u. Thaller

ER 10:30 Wortgottesfeier Gebetsandenken: f.+ Ehefrau und Mutter
Ernestine Ponath, f. + Ehemann u. Vater Balthasar Ismail,
f.+ Eltern Johann und Maria Schimpf, f.+ Schwester Rita u. Neffe
Josef, f. + Eltern Berta u. Georg Stangl u. Verwandtschaft, f. +
Ehemann Franz Kraus, Eltern, Schwiegertochter, Schwager u.
Verwandtschaft

ON 10:30 Heilige Messe
f. + Mitglieder vom Schützenverein Edelweiß Oberneuching
Gebetsandenken: f. + Tante Cäzilie Schaumberger, f. + Großel-
tern u. Verwandtschaft Ismail, f. + Schwester Magdalena Zerndl
u. Eltern Vilgertshofer, f. + Mutter Rosina Heidler, Schwester
Angelika u. Großeltern, f. + Mutter Maria Gruber

ZM 10:30 Kindermaiidacht

EL 14:00 Maiandacht der Kath. Frauengemeinschaft

MO 19:00 Maiandacht gestaltet vom PGR

Dienstag, 09. Mai - Sel. Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, Jungfrau
SH 19:00 Heilige Messe f. + Ehemann u. Vater Leo Kölbl zum Jahrtag und
+ Kurt Schneider
Gebetsandenken: f. + Eltern Ostermeier u. Kölbl u. + Verwandt-
schaft, f. + Eltern u. Großeltern Hermann u. Maria Kaspar

NN 19:00 Maiandacht

Mittwoch, 10. Mai - Mittwoch der 4. Osterwoche

ER 19:00 Heilige Messe

OH 19:00 Maiandacht in Wimpasing

Donnerstag, 11. Mai - Donnerstag der 4. Osterwoche

ON 19:00 Heilige Messe Stifftmesse f. + Josefa Rauch, Eltern, Großeltern
und Tante Maria
Gebetsandenken: f. + Eltern Rosalia u. Max Wittmann und Ver-
wandtschaft, f. + Eltern Matthäus u. Elisabeth Kuhn und Ludwig
u. Therese Viereg

Freitag, 12. Mai

MO 15:00 Taufe zur Erstkommunion: Kotula Emily und Pia

Samstag, 13. Mai - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Fatima

ER 14:00 Trauung Österreicher Sandra u. Stefan

ER 18:00 1. Sonntagsmesse
f. + Ehemann u. Vater Anton Straßer
Gebetsandenken: f. + Tochter Sandra Geier u. Verwandte, f. +
Ehemann u. Vater Reinhard Lorenz, f. + Eltern Maria u. Johann
Gruber, Brüder, Schwäger u. Schwägerinnen u. Verwandt-
schaft, f. + Eltern Johann u. Maria Lautner u. Tante Maria

ON 18:00 Wortgottesfeier
f. + Eltern Rita u. Manfred Huber und Oma Ursula Schrimpf

Sonntag, 14. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit

1. Lesung: Apg 6, 1-7, 2. Lesung: 1Petr 2, 4-9,
- Evangelium: Joh 14, 1-12

EL 09:00 Wortgottesfeier

NN 09:00 Heilige Messe
f. + Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Niederneuching
Gebetsandenken: f. + Eltern Maria u. Ignaz Zerndl,
Geschwister und Verwandtschaft, f. + Eltern Josef u. Rosina
Kübelbeck

NN 10:30 Taufe: Simon Kaiser und Lias Istvan

US 10:30 Erstkommunion

MO 10:30 Wortgottesfeier

ER 19:00 Maiandacht

Dienstag, 16. Mai - Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer

OH 19:00 Heilige Messe - Dankgottesdienst Erstkommunion
Stifftmesse f. + Maria und Josef Hösl

Mittwoch, 17. Mai - Mittwoch der 5. Osterwoche

MO 19:00 Bittmesse für den PV Moosinning
Gebetsandenken: f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Theresia Gaßner
z. 1. Jahrtag

Donnerstag, 18. Mai - Hl. Johannes I., Papst, Märtyrer

NN 19:00 Maiandacht m. Aussetzung u. sakr. Segen

PFARRNACHRICHTEN Vorankündigung:

Ottenhofen: Am Dienstag, den 09.05.2017, findet in der Pizzeria Don Camillo wieder ein Seniorennachmittag statt.

Hierzu herzliche Einladung.

Eichenried: PGR Sitzung am Mittwoch, 10.5.17, um 20.00 Uhr im Pfarrheim.

Oberneuching: Pfarrverbandsratssitzung beider Pfarrverbände am Dienstag, 16.5.17, um 20 Uhr im Pfarrheim.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Sonntag, 7. Mai - Jubilare

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Fritsch

10.30 Erlöserkirche - Kantaten- Gottesdienst - Fritsch

10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Donnerstag, 11. Mai

10.00 Seniorenzentrum Oberding - Gottesdienst - Fritsch

Freitag, 12. Mai

14.30 Pichlmayr Sen.zentrum - Gottesdienst - Fritsch

15.30 Heiliggeist-Stift - Gottesdienst - Fritsch

16.30 Fischers Sen.zentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 14. Mai - Kantate

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Schwenk

Evang. Luth. Kirche Markt Schwaben

Sonntag, 7. Mai - Jubilare

10.00 Gottesdienst mit Abendmahl und anschließend Kirchkaffee Philip-
puskirche mit Pfr. Fuchs

11.15 Kleinkindergottesdienst Philipuskirche mit Pfrin. Kühn

Freitag, 12. Mai

19.00 Beichtgottesdienst der Konfirmanden der dienstags-Gruppe Phi-
lippuskirche mit Pfrin. Kühn und Rel.-Päd. Scheyerer

Samstag, 13. Mai

10.00 1. Konfirmationsgottesdienst der dienstags-Gruppe mit Posau-
nenchor Philipuskirche mit Pfrin. Kühn und Rel.-Päd. Scheyerer
13.30 2. Konfirmationsgottesdienst der Dienstags-Gruppe mit dem Rup-
pert-Mayer-Chor, Philipuskirche mit Pfrin. Kühn und Rel.-Päd.
Scheyerer

19.00 Beichtgottesdienst der Konfirmanden der Mittwochs-Gruppe, Phi-
lippuskirche mit Pfr. Fuchs

Sonntag, 14. Mai - Cantate

10.00 Konfirmationsgottesdienst der Mittwochs-Gruppe mit dem Go-
spelchor Philipuskirche mit Pfr. Fuchs

VERANSTALTUNGEN

Fr., 05.05. 09.00 Uhr - **Qi Gong** mit Frau Bauer

Di., 09.05. 19.30 Uhr - **Treffen der Anon. Alkoholiker** u. ihrer Familien

Mi., 10.05 09.00 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Bauer

Mi., 10.05. 10.30 Uhr - **Seniorengymnastik** mit Frau Mehner

Mi., 10.05. 18.30 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Knäble

Do., 11.05. 20.00 Uhr - **Forum für Männer** - überkonfessioneller Ge-
sprächskreis für Männer Textorstr. 8 in 85570 Markt
Schwaben mit Hr. Rudi Heinz

Fr., 12.05. 09.00 Uhr - **Qi Gong** mit Frau Bauer

Mo., 15.05. 14.00 Uhr - **Seniorenrunde** - Geh aus mein Herz und suche
Freud... - Singen im Mai, mit einer Uraufführung

Di., 16.05. 10.00 Uhr - **Dienstagrunde** - Bio - Nachhaltigkeit - Selberma-
chen - Treffpunkt um 10 Uhr am Bio-Laden Tagwerk
in der Geltinger Str. Bitte anmelden bei Anke Hönig
unter Tel.: 5785.

Di., 16.05. 19.30 Uhr - **Treffen der Anon. Alkoholiker** u. ihrer Familien

Di., 16.05. 19.45 Uhr - Kirchenvorstandssitzung

Mi., 17.05 09.00 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Bauer

Mi., 17.05. 10.30 Uhr - **Seniorengymnastik** mit Frau Mehner

Mi., 17.05. 18.30 Uhr - Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble

Do., 18.05. 18.30 Uhr - **Tanz mit** - Tanzen für mitteljunge Frauen mit
Fr. Tappe

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter:
www.marktschwaben-evangelisch.de.

KONRAD 
BRUMMER
BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de